

Tarifordnung 2024 für Zimmer

Tagespauschalen

Zimmer	Grösse	Preis pro Tag
Standard-Zimmer mit Lavabo, WC und Dusche	ab 22 m ²	CHF 145.--
Superieur-Zimmer mit Lavabo, WC und Dusche	ab 27 m ²	CHF 147.50
Superieur-Zimmer mit Lavabo, WC und Dusche	ab 30 m ²	CHF 150.--
Bei Kurzaufenthalten, die ihr Steuerdomizil ausserhalb von St. Gallen oder Wittenbach haben, wird zusätzlich ein Auswärtigenzuschlag erhoben.		CHF 10.--
Bei ganztägigen Abwesenheiten (keine Mahlzeiten im Haus) werden die Kosten für die Mahlzeiten zurückerstattet. Ein- und Austrittstage gelten als Aufenthaltstage.		

In der Tagespauschale inbegriffen sind:

- Zimmermiete
- Pflegebett inkl. Bettinhalt
- Bett- und Frotteewäsche
- Vollpension (drei Hauptmahlzeiten inkl. alkoholfreie Getränke und Kaffee nach dem Mittagessen)
- Waschen, bügeln und schrankfertiges Bereitstellen der persönlichen Wäsche
- Wöchentliche Grundreinigung des Zimmers, tägliche Reinigung der Nasszellen
- Infrastruktur, Rollator, Rollstuhl, Alarmuhr, etc.
- Anschlüsse für IT / TV / Telefon (in den renovierten Zimmern mit Glasfasernetz)
- Teilnahme an internen Veranstaltungen

Nicht eingeschlossen sind:

- Abonnemente für IT / Telefonie / TV
- Konsumationen auf den Stockwerken und im Speisesaal ausserhalb der Vollpension
- Persönliche Auslagen für Coiffeur, Podologie, Fusspflege, Batterien, etc.
- Medikamente und Pflegematerialien, Inkontinenzprodukte
- Fahrdienste, die in besonderen Situationen nicht durch Angehörige organisiert sind und gegen Gebühr durch uns übernommen werden müssen. Für die Begleitung stellen wir CHF 70.-- pro Stunde sowie die Kilometer-Leistung in Rechnung.
- Für organisatorische Unterstützung (Organisation von Transporten, auswärtigen Terminen etc.) wird eine Gebühr von CHF 10.— pro Auftrag verrechnet.
- Für das Nachsenden der Post an Angehörige/Beistände etc. wird eine monatliche Pauschale von CHF 5.-- und zusätzlich wöchentlich das B-Post-Porto verrechnet.

Pflege

Die Pflegestufe wird nach Vorgabe der Krankenkasse gemäss BESA LK2020 (BESA Leistungskatalog 2020) festgelegt:

- Beim Eintritt
- Bei signifikanter Veränderung der gesundheitlichen Situation
- Auf Wunsch der Bewohnenden und/oder Angehörigen
- Im halbjährlichen Turnus

Der Arzt überprüft und visiert, die Krankenkasse kontrolliert in einem Audit.

Pflegekosten / Pflegefinanzierung

Pflegetage	Pflegetage	Pflegetage	Pflegetage	Aufteilung der Kosten CHF		
				Betreuung CHF	Pflege CHF	Kosten CHF
0	0	25.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1	1 – 20	30.00	13.65	9.60	4.05	0.00
2	21 – 40	30.00	39.90	19.20	20.70	0.00
3	41 – 60	30.00	66.15	28.80	23.00	14.35
4	61 – 80	30.00	92.40	38.40	23.00	31.00
5	81 – 100	30.00	118.65	48.00	23.00	47.65
6	101 – 120	30.00	144.90	57.60	23.00	64.30
7	121 – 140	30.00	171.15	67.20	23.00	80.95
8	141 – 160	30.00	197.40	76.80	23.00	97.60
9	161 – 180	30.00	223.65	86.40	23.00	114.25
10	181 – 200	30.00	249.90	96.00	23.00	130.90
11	201 – 220	30.00	276.15	105.60	23.00	147.55
12	ab 221	30.00	302.40	115.20	23.00	164.20

* Pflegebedarf pro Pflegestufe in Pflegeminuten nach KLV (Kantonale Leistungsvereinbarung)

 = zu Lasten Bewohnende

Vorauszahlung

Vor dem Eintritt wird der Wohnvertrag unterschrieben, eine Wohnsitzbestätigung abgegeben sowie eine Vorauszahlung bzw. Kostengutsprache von CHF 6'000.-- geleistet. Der Betrag der Vorauszahlung wird nicht verzinst und nach Austritt an die letzte Rechnung angerechnet. Die Vorauszahlung bei Kurzaufenthalten richtet sich nach der Aufenthaltsdauer.

Eintrittspauschale

Für Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Eintritt (administrativer Aufwand, Bereitstellung des Zimmers und Beschriftung der persönlichen Kleider) verrechnen wir einmalig eine Eintrittspauschale von CHF 300.--.

Bei Nichteintritt trotz eines gültigen Vertrages wird die Eintrittspauschale von CHF 300.-- in Rechnung gestellt.

Versicherung der Bewohnenden

Für entstandene Schäden an Mobiliar und Gebäude haften die Bewohnenden. Zwingend ist der Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung, die allfällige, durch die Bewohnenden verursachte Schäden an Mobiliar und Gebäuden, welche die übliche Abnutzung übersteigen, abdeckt.

Austritt oder interner Umzug

Beim Austritt oder einem internen Umzug wird für die Schlussreinigung pauschal CHF 300.-- verrechnet. Aufwände für Umzug und Entsorgung werden mit CHF 70.-- pro Stunde in Rechnung gestellt. Allfällige externe Entsorgungskosten fallen zusätzlich nach Aufwand an.

Abwesenheiten

Bei rechtzeitig angekündigten, kurzen und ganztägigen Abwesenheiten (keine Mahlzeit im Haus) erstatten wir die Essenskosten zurück. Bei mehrtägiger Abwesenheit entfällt der Pflegekosten-Selbstbehalt.

Rechnungsstellung

Für unsere erbrachten Leistungen stellen wir monatlich Rechnung. Diese ist innert 10 Tagen zu begleichen.

Kündigungsfristen

Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat, jeweils per Ende des Folgemonats. Wird das Zimmer vorzeitig neu vermietet, werden nur die Anzahl Tage bis zur Neubelegung verrechnet.

Todesfallkosten

Bei Todesfall im Heim verrechnen wir für die von uns zu erbringenden Dienstleistungen eine Pauschale von CHF 400.--. Ab dem Todestag gilt der Wohnvertrag als gekündigt. Die Tagespauschale fällt für weitere 15 Tage an, in denen die Angehörigen das Zimmer räumen. Wird das Zimmer vor Ablauf dieser Frist geräumt und vermietet, verrechnen wir die Anzahl Tage bis zur Neubelegung.

Die Kosten für die Überführung gehen zu Lasten der Hinterbliebenen. Für Überführungen am Wochenende und an Feiertagen werden vom Bestattungsunternehmen erhöhte Gebühren verrechnet.

Finanzierung des Heimaufenthalts

Details entnehmen Sie bitte unserem Merkblatt «Finanzierung des Aufenthalts».

Weitere Informationen finden Sie auch unter:

<https://www.prosenectute.ch/de/dienstleistungen/beratung/wohnen.html>

<https://www.svasg.ch/produkte/pf/>